

Gastrohygiene Verein Bortfelder Weihnachtsmarkt e.V.
für Standbetreiber mit Speisen und Getränken

Folgende Hygieneregeln sollen bzw. müssen bei der Ausgabe von Speisen und beim Ausschank von Getränken eingehalten werden:

- Bei Ausschank von alkoholischen Getränken muss ein Auszug aus dem Jugendschutzgesetz sichtbar im/am Stand angebracht werden (Das Plakat vom Landkreis wird von uns verteilt).
- Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, Papiertücher müssen in ausreichender Menge vorhanden sein.
- Wiederverwendbare Gläser, Tassen, Teller etc. werden nach dem Gebrauch gründlich mit entsprechendem Reinigungsmittel gesäubert. Anschließend mit klarem und heißem Wasser bei 65° gespült. Es wird NICHT mit einem Tuch abgetrocknet.
- Das Spülwasser wird regelmäßig gewechselt.
- Tische und Tresen werden regelmäßig alle ½ Stunde abgewischt und desinfiziert.
- Werden Speisen mit den Händen verarbeitet oder berührt, müssen Einweghandschuhe getragen werden.
- Die Ausgabe von Speisen und das Annehmen von Zahlungsmitteln muss getrennt werden.
- Es werden vom Standbetreiber entsprechende Behälter zur Entsorgung des Mülls bereitgestellt.



Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz § 43 Abs. 1 (IfSG)

Andreas Dreier | FON 0163 – 700 1870